

An den Landrat

Glarus, 3. September 2024

Postulat Sabine Steinmann, Oberurnen, und Unterzeichnende «Beste Voraussetzungen für eine Glarner Gesundheitsregion»

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 26. Juni 2024 reichten Landrätin Sabine Steinmann und Unterzeichnende das Postulat «Beste Voraussetzungen für eine Glarner Gesundheitsregion» ein (s. Beilage). Sie fordern darin, dass der Regierungsrat die Einführung des Modells der integrierten Versorgungsregion im Kanton Glarus prüft.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1. Grundsätzliche Zustimmung zur Zielsetzung

Der Regierungsrat teilt die im Postulat formulierte Zielsetzung einer nachhaltigen Sicherstellung der medizinisch-therapeutisch-pflegerischen Grundversorgung im Kanton Glarus. Die Idee einer integrierten Versorgungsregion steht dabei auch im Einklang mit den Leitsätzen des Leitbilds Gesundheit des Kantons Glarus, insbesondere:

- Leitsatz 1: Erhalt der nahen und bedarfsgerechten Grundversorgung
- Leitsatz 2: Stärkung der Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung
- Leitsatz 4: Sicherstellung der Versorgung chronisch kranker Menschen und Förderung der Gesundheit im Alter
- Leitsatz 5: Stärkung der ambulanten Versorgung
- Leitsatz 6: Sicherstellung von genügend Gesundheitspersonal und Förderung der unternehmerischen Perspektive

Der Regierungsrat anerkennt, dass die Herausforderungen im Gesundheitswesen – insbesondere der Fachkräftemangel, die Alterung der Bevölkerung und steigende Kosten – neue und innovative Lösungsansätze erfordern. Das vorgeschlagene Modell der integrierten Versorgungsregion stellt eine vielversprechende Möglichkeit dar, diesen Herausforderungen zu begegnen. Entsprechende Ansätze existieren bereits in verschiedenen Regionen der Schweiz.

2.2. Bestehende Strukturen und Initiativen

Wie die Postulanten zu Recht betonen, existieren im Kanton Glarus bereits verschiedene Strukturen, die eine Grundlage für eine integrierte Versorgungsregion bilden könnten. Dazu gehören:

- *Förderung innovativer Vorhaben:* Der Kanton kann Beiträge an die Entwicklung und Verbreitung von neuen und innovativen Versorgungs-, Organisations-, Arbeits- und Betriebsmodellen gewähren, die zur Verbesserung der medizinischen Grundversorgung sowie der Pflege- und Betreuungsversorgung beitragen. Dazu gehören auch Vorhaben der integrierten Versorgung sowie Netzwerke.
- *Zusammenarbeitspflicht in der Langzeitpflege:* Die Leistungserbringer in der Langzeitpflege sind bei der Erbringung ihres Angebots gesetzlich verpflichtet, miteinander zusammenzuarbeiten. Insbesondere müssen sie die Schnittstellen und Prozesse zwischen den einzelnen Leistungserbringern, die Anwendung von digitalen Hilfsmitteln und die Vernetzung untereinander regeln.
- *Versorgungsplanung in der Langzeitpflege:* Die Versorgungsplanung in der Langzeitpflege erfolgt nicht bloss wie vom Bundesgesetz über die Krankenversicherung vorgegeben für den stationären Bereich, sondern ebenso für den ambulanten und teilstationären Bereich.
- *Zusammenschlüsse von Spitex-Organisationen mit Alters- und Pflegeheimen:* In den Gemeinden Glarus und Glarus Süd haben sich die Alters- und Pflegeheime mit Spitex-Organisationen zu integrierten Leistungserbringern im Bereich der Langzeitpflege zusammengeschlossen.
- *Integrierte Pflegeausbildung:* Die Ausbildung in den Pflegeberufen erfolgt in enger Koordination zwischen dem Bildungszentrum Gesundheit und Soziales und den einzelnen Organisationen. Die Lernenden erhalten dadurch während ihrer Ausbildung einen Einblick in die verschiedenen pflegerischen Tätigkeiten im Spital, in der Spitex und im Pflegeheim.
- *Koordinationsstelle Gesundheit (KOG):* Die Koordinationsstelle Gesundheit nimmt mit ihrem Angebot eine Koordinationsfunktion im Gesundheitswesen wahr.
- *Integrierte psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung:* Im Bereich der psychischen Gesundheit werden die bisherigen Angebote der Beratungs- und Therapiestelle Sonnenhügel, der Psychiatrischen Dienste Graubünden und des Kantonsspitals Glarus in Zukunft von einer gemeinsamen Organisation, der Psychiatrische Dienste Glarus AG, integriert erbracht.

2.3. Notwendige Schritte und Rolle des Kantons

Wie unter Ziffer 2.2 ausgeführt, existieren im Kanton Glarus bereits verschiedenste Grundlagen und Initiativen für eine integrierte Versorgung. Mit den Bestimmungen zur Förderung der medizinischen Grundversorgung im Gesundheitsgesetz (Art. 22b–22h) sowie von innovativen Vorhaben im Bereich der Pflege- und Betreuungsversorgung im Pflege- und Betreuungsgesetz (Art. 20) sind die gesetzlichen Grundlagen vorhanden, damit der Kanton solche Vorhaben fördern und auch mit finanziellen Beiträgen unterstützen kann. Diese Unterstützungsmöglichkeit wird bis anhin jedoch nur selten und punktuell genutzt.

Für die Prüfung und mögliche Umsetzung einer integrierten Versorgungsregion erscheint deshalb eine aktive und koordinierende Rolle des Kantons sowie der Einbezug aller relevanten Akteure notwendig. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der gemeinsamen Erarbeitung des Konzepts «Stärkung der Langzeitpflege» und der daraus folgenden Umsetzung der einzelnen Empfehlungen durch den Kanton, die Gemeinden und die Leistungserbringer scheint ein vergleichbares Vorgehen zielführend zu sein. Der Regierungsrat beabsichtigt daher die Einsetzung einer breit abgestützten Arbeitsgruppe, welche das Anliegen der Postulanten und mögliche Umsetzungsmassnahmen prüfen soll. In diesem Zusammenhang soll – wie vorgeschlagen – auch die Schaffung eines ambulanten Zentrums, die in einem anderen Postulat angeregt wird, als eine mögliche Massnahme geprüft werden.

2.4. Fazit und Ausblick

Der Regierungsrat unterstützt die im Postulat angestrebte integrierte Versorgungsregion für den Kanton Glarus grundsätzlich und ist bereit, die notwendigen Schritte zur weiteren Prüfung und allfälligen Umsetzung einzuleiten. Dies umfasst insbesondere die Erarbeitung eines umfassenden Konzeptes unter Einbezug der relevanten Akteure, das die bestehenden Strukturen und Initiativen integriert und auf die Situation im Kanton Glarus abgestimmt ist.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat zu überweisen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Kaspar Becker, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilage:
- Postulat